

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 26.01.2017 öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Betriebsstabilität von Straßenbahn und Bus zwischen Plärrer und Hallertor und Fuß - und Radweg am Spittlertorgraben
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.07.2015

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Schreiben der VAG vom 22.12.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Seit Dezember 2016 verkehrt die Straßenbahnlinie 4 bis zur Straße Am Wegfeld. Seit einigen Jahren hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der VAG darum bemüht, auf der nördlichen Stammstrecke zwischen Plärrer und Nordring Maßnahmen zu ergreifen, um die Pünktlichkeit und Schnelligkeit der Linie 4 zu erhöhen. Viele kleinere und größere Einzelmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Straßenbahn leidet in der Betriebsstabilität erheblich darunter, dass sie in weiten Teilen der Strecke nicht auf eigenem Gleiskörper fährt und sich den Straßenraum mit dem Kfz-Verkehr teilen muss. Trotz Bevorrechtigung an diversen LSA, die in jüngster Zeit erneuert wurden, besteht für den Betrieb vom Plärrer in Richtung Norden eine Schlüsselstelle im Bereich Spittlertorgraben / Kontumazgarten. Die dort eingespeiste Kfz-Verkehrsmenge wirkt sich bis zum Friedrich-Ebert-Platz aus und behindert die Straßenbahn im laufenden Betrieb.

Im Rahmen der Sanierung der Hallertorbrücke wurde der Gleisbereich von Straßenbahn und Bus im Zulauf zur Kreuzung Kontumazgarten/Westtorgraben mit Baken abgesichert und die signalgeregelter Straßenbahnschleuse außer Betrieb genommen, weil sie aufgrund der am Hallertor verursachten Staus der Situation nicht gerecht wurde. Die Erfahrungen aus der Baustellenzeit haben ergeben, dass sich die Kfz-Verkehrsmengen spürbar reduziert haben, ohne dass es zu Überlastungen an anderen Stellen im Stadtgebiet gekommen ist und gleichzeitig diese Maßnahme eine erhebliche Beschleunigungswirkung für die Straßenbahn und den Bus hat.

Nach eingehender Analyse der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Lücke im abgetrennten Fahrweg von Straßenbahn und Bus zwischen der Haltestelle Obere Turnstraße und dem Knotenbereich Kontumazgarten dauerhaft durch eine Markierung zu schließen.

Dadurch können die Kfz-Verkehrsspitzen reduziert werden, so dass auf der weiteren Strecke Richtung Norden, wo kein besonderer Bahnkörper für die Straßenbahn möglich ist, die LSA-Beschleunigungsprogramme effektiv eingesetzt werden können. Zu keiner Zeit konnten Staus zurück bis zum Plärrer Zeit beobachtet werden. Nachdem die maßgebende Engstelle am Hallertor nach Fertigstellung der Hallertorbrücke entfällt, werden sich Verdrängungseffekte in nicht messbarer Größenordnung halten.

Die VAG kann bei Realisierung dauerhaft einen Zug und somit ca. 100.000.-- € / Jahr einsparen. Siehe Schreiben der VAG anbei.

Mit der Maßnahme kann auch die Verbreiterung eines Teils des Radwegs entlang der Altstadtmauer vorgesehen werden, damit der kurze Abschnitt zwischen der Haltestelle und dem Westtor endlich für den Fußgängerverkehr freigegeben werden kann (siehe SPD Antrag). Damit wird eine empfindliche Lücke im Fußgängernetz geschlossen. Da die baulichen Maßnahmen dieser Planung sehr überschaubar sind, können mit geringen finanziellen Mitteln (ca. 50.000 Euro) deutliche Verbesserungen für den ÖPNV und den nicht motorisierten Verkehr erzielt werden, ohne dass gravierende Nachteile für den Kfz-Verkehr entstehen. Über ein halbes Jahr lang wurde diese Maßnahme bereits während der Sanierungsarbeiten an der Hallertorbrücke erprobt.

Die Verwaltung begehrt den Grundsatzbeschluss, um die Planung erstellen zu dürfen. Der konkrete Straßenplan wird dann dem AfV zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Umbau Radweg mit Radwegemitteln vorgesehen (grobe
Kostenschätzung ca. 50.000.-- €), Markierung aus laufendem Budget

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mit der Planung verbessern sich für alle Verkehrsträger die
Verkehrsverhältnisse, so dass insbesondere auch schwächere
Verkehrsteilnehmer und die Nutzer des ÖPNV profitieren.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐ **SÖR**
- ☐ **VB**
- ☒ **VAG**

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4921)